



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 11.12.2018, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Haushaltsplan 2019 und Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2018-2022	Vorl.Nr. 406/18
-------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 1.1.

TOP 1.1	Haushaltsplan 2019 - Änderungsverzeichnis (Vorberatung)	Vorl.Nr. 511/18
---------	--	-----------------

Beschlussempfehlung:

1. Die Haushaltssatzung 2019 sowie der Haushaltsplan 2019 und die mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022 werden auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs (Vorlage 406/18) und den beigefügten Änderungsverzeichnissen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch erforderlichen haushaltsneutralen Veränderungen der Teilhaushalte (z.B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage, Änderungen Kontenplan) vorzunehmen und in den endgültigen Haushaltsplandruck einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Er stellt fest, dass seitens des Gremiums keine Einwände gegen die Tagesordnung bestehen und ruft sodann Tagesordnungspunkt 1 auf.

Einführend erläutern Herr **Kiedaisch** und Herr **Kistler** (Fachbereich Finanzen) die Veränderungen

im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Das Änderungsverzeichnis führe die Änderungen aus den Haushaltsberatungen auf. Die schwarze Null sei für den kommenden Haushalt erreicht. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit seien aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion um 8,1 Mio. Euro verringert worden. Die Deckungslücke von 15,9 Mio. Euro sei dadurch auf 6,4 Mio. Euro reduziert worden, was bedeutet, dass es keine Kreditneuaufnahme im kommenden Jahr gibt. Die Finanzplanung bis 2022 habe sich um insg. 10,5 Mio. Euro verbessert. Gemäß der Haushaltssatzung § 2 sei die Kreditermächtigung auf 0 € heruntergefahren. Herr Kistler erwähnt zudem den Sperrvermerk auf Stellen, der eine Personalkostenreduzierung von 1 Mio. Euro bewirkt, dazu zitiert er § 6 der Haushaltssatzung und verweist auf die Informationsvorlage 515/18. Für den Haushalt 2019 sei zusammenfassend festzustellen, dass die vorgegebenen Ziele erreicht wurden.

Stadtrat **Herrmann** erklärt, dass die abschließende inhaltliche Beratung des Haushalts in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 geführt werde. Erfreulich sei, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf Reduzierung der Investitionsmittel umgesetzt worden sei. Bei den übrigen Anträgen geht er davon aus, dass die Kämmerei die Änderungen in den Haushaltsplan eingearbeitet habe. Mit den in der Vorlage 515/18 aufgeführten Sperrvermerken sei die Fraktion einverstanden. Er fragt, ob die Einsparung von 668.000 Euro zu der pauschalen Kürzung um 1 Mio. Euro dazukomme und ob die interkommunale Zusammenarbeit mit Sachsenheim in der Personalabrechnung wirklich Einsparungen bringe. Die Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Stadtrat **Prof. Vierling** führt aus, dass man die Sperrvermerke der Stellen unterstützt. Für die Grünen sei es ein unbefriedigendes Ergebnis, da keine Änderungen durch die Fraktion eingebracht werden konnten. Es sei unverständlich, dass in konjunkturreich guten Zeiten die Stadt nicht spare. Die finanziellen Spielräume werden in Zukunft immer enger werden. Die Reduzierung der Verschuldung auf 0 € sei lediglich erreicht worden, weil viele Maßnahmen geschoben bzw. reduziert wurden.

Die Kreditaufnahme auf Null zu setzen, werde am Ende kein Geld einsparen, erklärt Stadträtin **Liepins**. Die Fraktion werde sich in heutiger Abstimmung enthalten und werde den Haushalt im Gemeinderat vielleicht ablehnen. Es gebe in der Fraktion eine allgemeine Verärgerung, dass viele Anträge nicht angenommen worden seien. In der Vergangenheit habe vielfach das Verhalten der Verwaltung verärgert, und das volle Vertrauen sei nicht mehr vorhanden. Stadträtin Liepins bittet um mehr Informationen über die Sondersitzung des Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt im Januar zur Weiterentwicklung des ÖPNV und mahnt das seit längerem versprochene Organigramm des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung und des Fachbereichs Bürgerbüro Bauen an. Sie erwartet hier Antworten auf ihre Fragen.

Stadtrat **Weiss** zeigt sich erfreut, dass ein Teil der von der Freien-Wähler-Fraktion eingebrachten Anträge in den Haushalt eingeflossen sind. Die Fraktion werde weiter die Entwicklungen beobachten und ein Augenmerk auf Baustandards und Controlling legen. Etliche Investitionen seien auf später geschoben.

Seinen Dank an die Kämmerei für die gute Arbeit äußert Stadtrat **Eisele**. Der CDU-Antrag auf Reduzierung der Investitionen sei gut umgesetzt worden. Auch die Einigung zur Reduzierung von Personalkosten sei erfreulich. Man sei gespannt auf die Behandlung der offenen Anträge im kommenden Jahr.

Herr **Nitzsche** (Fachbereich Organisation und Personal) führt aus, dass die Kürzung der Personalkosten in Vorlage 423/18 beschrieben sei. Im Jahr 2018 seien die Personalkosten über dem Planansatz gewesen. Daraufhin seien für 2019 Veränderungen vorgenommen worden, hierbei

sei der Ansatz aufgrund von Vakanzen und länger andauernden Stellenbesetzungen um 1 Mio. Euro pauschal gekürzt worden. Im Rahmen der Interkulturellen Zusammenarbeit IKZ gebe es feste vertragliche Regelungen mit den Partnern, wie bspw. Sachsenheim. Die IKZ sei in jedem Fall eine Einrichtung, von der beide Seiten profitieren. Aufgrund der hohen und wachsenden Anforderungen, die die Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger leisten muss, seien die Personalkosten gestiegen. Wenn hier gekürzt werden soll, dann brauche die Verwaltung ein Signal, welche Leistungen abgebaut werden sollen. Der Vorschlag zu den Sperrvermerken in Vorlage 515/18 werde noch einmal detailliert in den Gremien diskutiert.

Stadtrat **Prof. Vierling** wirft ein, dass die Aufgabenkritik auch von der Verwaltung vorgenommen werden müsse.

Eine Aufgabenkritik habe bereits vor Jahren stattgefunden, so Stadtrat **Dr. O'Sullivan**, vom Gemeinderat seien damals keine Vorschläge gekommen. Für die wachsenden Aufgaben der Stadtverwaltung brauche man Personal. Über die Liste der Sperrvermerke werde man noch detailliert beraten müssen, die Fraktion hätte Einsparungen in anderen Fachbereichen vorgenommen.

Stadtrat **Herrmann** erinnert daran, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit konkrete Streichungen bei neuen Stellen vorgenommen habe. Am Ende müsse es politisch entschieden werden. Er fragt, ob die Verwaltung befristete Stellen ohne Gemeinderatsbeschluss schaffen könne. Im Zusammenhang mit dem geforderten Organigramm des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung stellt er die Frage, ob die Verwaltung Stellen auf andere Fachbereiche ohne Gemeinderatsbeschluss verschieben könne. Aus seiner Sicht müsse man sich genau damit beschäftigen, welche befristeten Stellen in unbefristete umgewandelt werden und wie die Entwicklung der Honorarkräfte ist.

EBM **Seigfried** sieht die Verantwortung sowohl bei der Verwaltung als auch beim Gemeinderat. Die Stellenmehrung habe mit dem Aufgabenzuwachs zu tun, die sich zum einen aus gesetzlicher Verpflichtung und zum anderen durch die höhere Einwohnerzahl ergebe. Die personellen Auswirkungen von Beschlüssen werden in den Vorlagen immer deutlich gemacht. Der Planansatz sei bereits reduziert worden, dies auch aufgrund des immer mehr ersichtlichen Fachkräftemangels. Klar sei, dass für eine gemeinsame Lösung mitunter gerungen werden müsse. Die im Personalplan ausgewiesenen neuen Stellen seien auf aktuelle Entwicklungen zurückzuführen.

In einer dynamischen Stadt mit dynamischen Aufgaben seien die Sperrvermerke nötig, so Stadtrat **Weiss**. Außerdem brauche die Stadt Qualität beim Personal.

Die Diskussion über den Stellenplan und Sperrvermerke bei neuen Personalstellen werde geführt werden müssen, kündigt Stadträtin **Liepins** an.

OBM **Spec** zeigt das Organigramm des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung und erläutert die Stellen. Teile des Teams hätten sich und ihre Arbeit bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vorgestellt. Durch Personalfluktuations habe sich momentan eine Unterbesetzung ergeben. Bezugnehmend auf die Weiterentwicklung des ÖPNV berichtet OBM Spec über den aktuellen Sachstand. So sei mit den Beteiligten vereinbart, dass die Protokollnotizen zur Verhandlungssitzung am 24.10.2018 im Verkehrsministerium verbindlicher Bestandteil der Gesamtvereinbarung seien. Er warnt davor, aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Bewertung des BRT-Systems den Haushalt abzulehnen. OBM Spec wirbt für eine Einigung bei der Weiterentwicklung des ÖPNV und für die Umsetzung der gemeinsamen Verständigungen mit den

beteiligten Akteuren. Insgesamt versichert er, dem Gemeinderat die Überlegungen und Entscheidungen beim Stellenplan und bei der Haushaltsaufstellung offen zu legen.

Bezugnehmend auf die Fragen aus dem Gremium führt Herr **Nitzsche** aus, dass die Verwaltung befristete Verträge abschließen dürfe, wenn die Haushaltsmittel dafür vom Gemeinderat freigegeben sind. Dezernatsübergreifende Umschichtungen bedürfen der Entscheidung des Gemeinderats, Kapazitätsüberträge zwischen Fachbereichen seien dagegen das Geschäft der laufenden Verwaltung.

An der anschließenden emotional geführten Aussprache zu den verschiedenen Sichtweisen auf das Thema ÖPNV und zur Diskussionskultur im Rat beteiligen sich Stadträtin **Liepins**, OBM **Spec**, Stadtrat **Dr. O'Sullivan**, Stadtrat **Prof. Vierling** und Stadträtin **Deetz**.

OBM **Spec** lässt abschließend über die Beschlussvorlage des Änderungsverzeichnisses Vorl.Nr. 511/18 abstimmen. Die Informationsvorlage 515/18 wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

1. Wahl des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und der Stellvertreter:

Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Herr Erster Bürgermeister Konrad Seigfried für den Fall seiner Verhinderung zum Stellvertreter Herr Jürgen Schindler (FBL 33) und Herr Robert Nitzsche (FBL 10) gewählt.

2. Wahl der Beisitzerinnen /Beisitzer und stellvertretenden Beisitzerinnen /Beisitzer des Gemeindewahlausschusses:

- a. In den Gemeindewahlausschuss werden 7 Beisitzerinnen / Beisitzer und 7 stellvertretende Beisitzerinnen / Beisitzer berufen.
- b. Jede im Gemeinderat vertretene Partei oder Wählervereinigung benennt dem Fachbereich Bürgerdienste, Team Wahlen, bis spätestens Mittwoch, 16. Januar 2019, je zwei Wahlberechtigte, die dann als Beisitzerinnen / Beisitzer bzw. stellvertretende Beisitzerinnen / Beisitzer des Gemeindewahlausschusses gewählt gelten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Befangen: OBM Spec

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt EBM **Seigfried** den Vorsitz. OBM **Spec** erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Stadtrat **Herrmann** fragt, ob Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gleichzeitig Wahlvorstandsmitglied in einem Wahllokal sein.

Diese Frage werde geklärt und die Antwort den Gemeinderäten kommuniziert, so EBM **Seigfried**. Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Im Anschluss übernimmt OBM **Spec** wieder die Sitzungsleitung. Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachtrag zur Sitzung (eingefügt am 12.12.2018/Protokollführer F. Kropf/GSGR):

Antwort von Herrn **Schindler** (Fachbereich Bürgerdienste):

„**Wahlbewerber** und **Vertrauensleute** für Wahlvorschläge dürfen weder zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschuss noch zu deren Stellvertretern berufen werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG)). Einzelne Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen in **keinem anderen Wahlorgan tätig** sein, wie umgekehrt dasselbe für Mitglieder anderer Wahlorgane gilt (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KomWG).

Als **Wahlorgane** bezeichnet das Kommunalwahlrecht

- den Gemeindewahlausschuss
- den Kreiswahlausschuss
- die Wahlkreisausschüsse
- den Verbandswahlausschuss
- die **Wahlvorstände** und **Briefwahlvorstände**.

Somit dürfen die Mitglieder des **Gemeindewahlausschuss** nicht gleichzeitig Mitglieder der **Wahlvorstände** und **Briefwahlvorstände** sein.“